

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementpreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungssliste.

Berantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherm.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Röderstraße 16a part.
Telephonruf: Nr. 8800.

Insertionsgebühr pro sechsgespartene Koloniezeile:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatanzeigen 2 Mark.
Geschäftsinsertate finden keine Aufnahme.

Krieg und Wirtschaftsleben.

Während im Westen und Osten Deutschlands Söhne unter den heissen Segenswünschen der Gütigkeitsleben um das Fortbestehen von Deutschlands Selbständigkeit kämpfen, gilt es, im Innern des Deutschen Reiches die unvermeidbaren wirtschaftlichen Schäden des Krieges auf ein erträgliches Maß zu beschränken. Dazu müssen alle beitragen, ohne Ausnahme. Wer sich weigert, aber gar aus der allgemeinen Notlage einen schändigen Nutzen zu ziehen sucht, muss in geeigneter Weise zur Verantwortung gezwungen werden, was ja auch schon geschehen ist. Die Tagespresse hat schon wiederholt von den strengen Maßnahmen berichtet, die gegen Lebensmittelwucherer zu notwendig wurden, desgleichen von Unternehmen, die glaubten, die Notlage der Arbeiter durch Lohnkürzungen zu ausnutzen zu können. Weiter muss die Hilfsstätigkeit planmäßig ausgeführt werden, damit einerseits nicht die Kräfte verteilt werden und anderseits nicht ein Teil der Hilfsbedürftigen verhältnismäßig reichlich bedacht wird, während der andere Teil leer ausgehen muss. Erstlich langen zu Beginn des Krieges die Nachrichten, dass eine gute Ernte an Getreide und Kartoffeln in Aussicht steht. Es erhob sich nunmehr der allgemeine Wunsch, dass die durch die Mobilisierung verminderte Landbevölkerung beim Einbringen der Ernte unterstützt werde durch arbeitslose Industriearbeiter. Dass die Gewerkschaften sofort bereit waren, dabei zu helfen, ist unseren Lesern bekannt, ebenso, dass das Reichsamt des Innern diese Hilfe gerne annahm. Weiter sah der Vorstand der sozialdemokratischen Partei sich veranlasst, folgende Forderungen für die landwirtschaftliche Produktion von Lebensmitteln zu erlassen:

Der Parteidirektor der Sozialdemokratie empfiehlt im Hinblick auf die Kriegszeit folgendes Programm für landwirtschaftliche Produktion, das von ihm auch im Reichsamt des Innern zur Erörterung gestellt wird. Überall, wo unsere Genossen Einfluss auf die maßgebenden Organe und Organisationen haben, werden sie energisch für dieses Programm eintreten:

1. Maßregeln zur Regelung der Produktion: a) Organisierung der Einbringung der Ernte und ihrer Rückmachung; b) Feststellung der Pflicht der Landwirte zu bestimmten Arten der Produktion. Sofortige Bebauung der Brachfelder mit rasch wachsenden Getreidearten und Gemüsen. Organisierung der Fleisch- und Milchproduktion.
2. Maßregeln zur Beschaffung von Produktionsmitteln: a) Lieferung von Dinger und Saatgut durch öffentliche Institutionen und Regierung ihrer Verwendung; b) Lieferung von Maschinen durch Kommunalverbände an die Besitzer zu intensiver Anwendung; c) Freigabe der Wälder und Moore zur Streugewinnung.
3. Beschaffung von Arbeitskräften: a) Regelung der Anwerbung; b) Sicherung eines Minimallohns; c) Aushebung der Gewerkschaften und der Waisenabgesege gegen Landarbeiter.
4. Vorläufige Anwendung auf Getreide, Forstwirtschaft, Rohstoffproduktion, Chemische Industrie.
5. Gemeinde Anwendung auf Fischerei, Forstwirtschaft, Rohstoffproduktion, Chemische Industrie.
6. Gemeinde Anwendung auf Produktionsmittel und Produkte für Produzenten und Absatzhändler.
7. Produktion der Lebensmittel und Regelung des Umlages durch Zentralamt.
8. Gemeinde Anwendung auf Fischerei, Forstwirtschaft, Rohstoffproduktion, Chemische Industrie.

Gemeinsame Anwendung auf Getreide, Forstwirtschaft, Rohstoffproduktion, Chemische Industrie.

Der Parteidirektor richtet an die Parteigenossen in den kommunalen Versammlungen und Stadträten das Folgende, sofort die folgenden Anträge, die von der sozialdemokratischen Fraktion auch in Berliner Stadtverordnetenversammlung gestellt würden, einzuordnen:

1. Unterhaltung der Arbeitslosen: a) durch Weiterführung resp. Verstärkung der städtischen Bauten; b) durch Geld-

2. Fürsorge für die Kinder der eingezogenen und der Arbeitslosen: a) durch Kindergarten und Kinderhorte; b) durch Speisung; c) durch Schulungsfürsorge.

3. Fürsorge für Lebensmittel: a) durch Festsetzung von Höchstpreisen; b) durch städtischen Bezug von Lebensmitteln; c) durch Erziehung und Ausbau von Speiseanstalten; d) durch Betrieb von Speiseanstalten.

4. Hilfe für Schwestern: a) durch Ansichtslegung in städtischen oder in Betriebsräten, für Unbemittelte auf städtische Kosten; b) durch Hauspfeife (Gebäumen und Kerze), für Unbemittelte auf städtische Kosten.

5. Pflegepflege: für unbemittelte Nichtversicherte freie ärztliche Behandlung und Heilmittel auf städtische Kosten.

6. Unterhaltung der aus dem Auslande hierher geflüchteten Deutschen.

7. Unterhaltung der hier in Berlin weilenden hilfsgewordenen Ausländer.

8. Hilfe durch den Krieg hergerufenen Notstandsunterstützungen, wie namentlich die vorliegenden, gelten nicht als Armenunterstützungen.

Dem Bundesrat hatte der Reichstag am 4. August die Ermodifizierung erlaubt, vorübergehende Einfuhr-Erläuterungen vorausnehmen. Von dieser Bedingung hat der Bundesrat sehr schnell Gebrauch gemacht, denn schon wenige Tage darauf beschloss er wesentliche Erleichterungen für die Zollfreiheit der Einfuhr (etwa so, wie sie die sozialdemokratische Reichstagsfraktion schon von jener gefordert hat), desgleichen Aufhebung der Zölle für Getreide, Gemüse und sonstige Nahrungsmittel, ferner für Fleisch, Fett und Fettprodukte, Butter, Eier, Futtermittel und noch weitere wichtige Gebrauchsgegenstände.

Die Gemeinden führen sich edenfalls. Zum Teil schon vor der Mobilisierung konnte man lesen, dass die Verwaltungen von verschiedenen Großstädten große Summen zum Einkauf von Lebens-

mitteln und zu Unterstützungszielen bereitstellten, hauptsächlich zur Erhöhung der Reichsunterstützung für die Familien der Vaterlandsveteranen. Es gibt jetzt wohl keinen Ort von einiger Bedeutung, der nicht in der einen oder andern Weise versucht hat, den unheilvollen Folgen des Krieges zu begegnen. (Siehe auch die in dieser Nummer beginnende Zusammenstellung unseres Verbandsvorstands batlber.)

Nicht an letzter Stelle stehen unsere Gewerkschaften. Auch unser Verband tut sein möglichstes, um den Familien der eingerückten Soldaten zur Seite zu stehen, obwohl dies nicht zu seinen Aufgaben gehört.

Zinguerlernen ist sicher, dass viele Unternehmen tun, was in ihren Kräften steht, um ihren Arbeitern über die schwere Zeit hinwegzuholen. Allerdings hat sich leider herausgestellt, dass hier nicht alles Gold ist, was glänzt.

Auch den Wohltätigkeitsinnen hat man nachzutun versucht. „Erleichtert den Männern, die in den Krieg ziehen, ihre schwere Kriegsarbeit, indem ihr ihnen die Überzeugung mitgebt, dass ihre Lieben daheim keine Not zu leiden brauchen.“ Auf diesen Grundton sind die zahlreichen Anfragen gestimmt, die wir in der Presse und an öffentlichen Anschlägen lesen konnten. „Ihr Reichen, habt!“ hieß es in der Arbeiterpresse. „Das arbeitende Volk stellt die Massen seiner wehrfähigen Männer, das Beste, was es hat, mehr kann es nicht geben. Nun ist ihr ein übergekauft!“ Und in der Tat, wenn je die Reichen verpflichtet waren, Millionen Loden zu machen, so ist jetzt die Zeit dazu da. Zurzeit fehlt uns die Übersicht, wie weit diese Aufrufe Erfolg gehabt haben. Hoffen wir das Beste.

Die beste Wohlstätigkeit war aber von jeher die Beschaffung von Arbeit. In den ersten Wochen wandte sich die Aufmerksamkeit natürlich den Familien der Kämpfer zu. Erst später schwoll aber die ohnehin schon nicht kleine Schar der Arbeitslosen in bedrohlicher Weise an, weil viele Betriebe sich infolge des Kriegsausbruches zu Arbeitserlassungen veranlasst sahen. Vorab gab es in manchen Betrieben noch Arbeitsgelegenheit, weil dadurch Plätze frei wurden, dass Arbeiter dem Ruf zur Fahne folgen mussten. Vielfach verlangten die Unternehmer aber nur militärische Arbeiten und wiesen die große Zahl der landsturmplichtigen Arbeitslosen zurück. Dies ging so weit, dass das Berliner Polizeipräsidium sich zum Erlös folgender Aufruf erlaubt sah:

„Infolge der Arbeitserlassungen in großen industriellen und gewerblichen Betrieben sind zahllose Arbeiter, die dem Landsturm angehören, kraftlos geworden. Diese versuchen jetzt in großen Scharen durch freiwilligen Eintritt bei einem mobilen Truppenkörper ihrer notwendigen Pflicht nachzukommen, werden aber, da der Bedarf überall gedeckt ist, fast durchweg zurückgewiesen. Nach den Angaben der Leute ist es für eine unmöglichkeit, im Frieden auf einer Stelle zu finden, da aus ihren Papieren ihre Landsturmplicht hergeht und die Geschäftsführer in der Erwartung einer Mobilmachung des Landsturms sich scheuen, solche Leute einzustellen. Durch ein solches Verhalten wird aber die Notlage der Arbeiter noch verschärft, zumal, da auch für ihre Frauen es an Arbeitsgelegenheit fehlt und die Kriegsunterstützung nur an solche Familien ausgeschüttet wird, deren Ernährer im Felde stehen.“

Die Arbeitgeber werden daher gebeten, alle freien Stellen bei den Arbeitsnachweisen anzumelden und bei Besetzung der Stellen die landsturmplichtigen Leute nicht etwa hintanzusehen. Wenn der Landsturm eingezogen werden sollte, wird eine anderweitige Regelung des Geschäftsverkehrs von selbst eintreten.“

Es liegt auf der Hand, dass bei der Schnelligkeit, mit der gearbeitet werden musste, Missgriffe vorkamen. Hoffentlich bemüht man sich jetzt allenfalls, solche zu vermeiden.

Auch die Unternehmen werden ihren Teil dazu beitragen, um die Not zu wehren. Zum Beispiel erließ der Vorstand des Vereins deutscher Maschinenbau-Anstalten folgenden Aufruf:

„An die deutschen Maschinenbau-Anstalten!

Eine schwere Zeit ist hereingebrochen. Die Männer, die uns überfallen haben, stellen wichtige Abfallgebiete des deutschen Maschinenbaus dar, in denen er trotz des entgegenstehenden Kostenhafses und trotz der der deutschen Industrie nicht günstigen Gesinnungen seinen Erzeugnissen infolge ihrer Güte Geltung und Eingang zu schaffen verstanden hat. Unter heutigem Weltmarkter, Großbritannien, hat sich diesen Ländern angegeschlossen. Die Vereinten Staaten, unserer wichtiger Weltmarkter, bleiben zwar einseitigen politisch neutral, werden aber wirtschaftlich die ihnen günstige Lage in den Abfallgebiets auf dem freien Weltmarkt nach Kräften ausnutzen. Auch wenn die Entscheidung der Waffen zu Deutschland Gunsten aussfällt, wird der deutsche Maschinenbau schwerer zu kämpfen haben, um seiner Stellung die alte Fertigkeit wiederzugeben. Erstlich ist in dieser schweren Zeit die einzige Erhebung des deutschen Volkes, die wird einen tödlichen Bestand der Nation bleiten, einerlei, wie die Wirkung des Krieges fallen werden. Und dieser Gemeinschaftsgeist wird auch dem deutschen Maschinenbau erhalten bleiben.“

Unsere Geschäftsführer wird während der Kriegszeiten den Einsichtsmöglichkeiten, soweit ihr dies möglich und ihre Beamten nicht anderweitig benötigt werden — ein Teil ist bereits eingezogen oder eingesetzten, bei einem anderen Teil steht die Entscheidung hierüber bevor —, zur Verfügung stehen. Insbesondere glauben wir, nach einer Richtung vielerlei helfen zu können, das ist die Vermittlung von Arbeitsgelegenheiten für die zwangsläufigen Beamten. Während nämlich eine Anzahl Maschinenfabrikanten noch Einberufung des Landsturms ihren Betrieb voraussichtlich werden stilllegen müssen, werden andere Betriebe im Interesse des Vaterlandes solange wie möglich arbeitsfähig erhalten werden müssen. Das wird aber nur möglich sein, wenn ihnen anderweitig freizuhaltende Arbeitskräfte genügen. Sämtliche freizuhaltende Facharbeiter werden die Arbeitgebervereinigungen mit Hilfe der Arbeitsnachweise beliefern. Vermittlung übernehmen. Für die freiwerdenden technischen und kaufmännischen Beamten besteht eine solche Vermittlung zurzeit aber noch nicht. Wir lassen uns umfassend Vereinbarungen für diesen Zweck

zur Verfügung und bitten diejenigen, welche Beamte benötigen, uns dies unter genauer Angabe der erforderlichen Eigenschaften zu melden, und ebenso diejenigen, bei denen Beamte frei werden, die sie zur Verfügung stellen können, diese Beamten zu veranlassen, dass sie uns entsprechende Mitteilung machen. Wir werden dann suchen, zu vermitteln. In gleicher Weise arbeiten der von dem Zentralverband Deutscher Industrieller und dem Bund der Industriellen gemeinsam ins Leben gerufene Kriegsaufschub für die Industrie und die vom Verein deutscher Ingenieure geschaffene Zentralstelle für Ingenieurwesen mit denen wir gemeinsam vergreifen werden. Ob es uns möglich sein wird, den Beschluss unserer Hauptversammlung, die Geschäftsstelle in diesem Herbst nach Berlin zu verlegen, auszuüben, steht noch dahin. Wir werden bemüht sein, die Übersiedlung, für welche alle Vorbereitungen getroffen waren, durchzuführen.

Verein Deutscher Maschinenbau-Anstalten.

Der Vorsitzende: gez. Ernst Klein, stgl. Kommerzienrat.“

Der Bergische Fabrikantenverband in Remscheid riefte an seine Mitglieder ein Kundschreiben, worin er ihnen empfiehlt, ihren Kunden, die mit Rücksicht auf den Krieg ihre Aufträge zurückgezogen, mitzutun, dass die Ausführung der erteilten Aufträge vorerst aufgeschoben werde, dass aber wegen der moralischen Verpflichtungen der Fabrikanten gegen ihre Arbeiter und die Allgemeinheit eine völlige Annulierung nicht anerkannt werden könne. Für diesen Vorschlag des Verbandes setzt die Aufsicht des Vereins bestimmt gewesen, doch es in der schweren Zeit, der Deutschland aussichtlich entgegenzusehen werbe, die vorgebrachte Pflicht der Fabrikanten setzt, ihre Betriebe solange wie möglich aufrecht zu erhalten, um den Arbeitern die Erhaltung zu ermöglichen; dass demgegenüber auch von der Rundschau größtmögliche Unterstützung der Fabrikanten in der Erfüllung dieser Pflicht erwartet werden mösse.

Es handelt sich aber nicht nur um Arbeitsgelegenheit, sondern auch darum, dass die bestehenden Arbeitsbedingungen nicht verschärft werden. Die Tagespresse hat einen in diesem Sinne gehaltenen sehr beharrlichen Aufruf veröffentlicht, den der Vorsitzende des Arbeitgeber-Schutzverbandes im Holzgewerbe, Herr Mahardt, an die Mitglieder versandt. Da wir annehmen dürfen, dass er auch unseren Lesern bekannt ist, wiederholen wir ihn nicht. Der Deutsche Industrie-Schutzverband (SIS Dresden, die bekannte Streikunterstützungsorganisation für Unternehmer) verfügte einem angeschlossenen Ortsverband von Stahlfabrikanten ihre Hilfe, als dieser einen Landesstreik einfach auskraft setzen wollte. Ein Beispiel, wie es nicht gemacht werden soll, ist das des Gustavshofers in Weitzenhausen bei Nürnberg. Von diesem berichtete die bürgerliche Presse in der zweiten Woche des August folgendes:

„Bei dem Gustavshof fanden 30 Männer des Friedensteiner Gymnasiums Beschäftigung, da es dem Betriebe an Arbeitskräften mangelt und erhebliche Aufträge für das Heer vorliegen.“

Die Aufträge für das Heer werden jedenfalls gut bezahlt werden, so dass die Firma auch anständige Löhne zahlen kann. Auch gibt es genug arbeitslose Metallarbeiter. Wenn die Firma keine bekommen kann, so wohl nur deshalb, weil sie schlechte Löhne bietet. Ein solches Verfahren verdient natürlich öffentliche Gegenzeichnung zu werden.

Ebenso wenig wie die Verschlechterung der Löhne ist die Verschlechterung der sonstigen Arbeitsbedingungen zu dulden, vor allem die des Arbeiterschutzes. Der Bund der Industriellen hatte es nicht unterlassen können, den Betriebsamts zu beantragen, für die ihm zugehörigen Betriebe eine allgemeine Ausnahme von den Bestimmungen der Gewerbeordnung über die Beschäftigung von Arbeitern und jugendlichen Arbeitern zugelassen. Das war um so verwunderlicher, als bekanntlich durch ein Gesetz weitgehender Art Ausnahmen für dringende Geschäfte in mehr als ausreichenden Maße vorgesehen sind. Es ist deshalb schweigsamlich, dass den Herren jetzt aus dem Reichsamt des Innern folgender Bescheid zugegangen:

„Wenn ich auch nicht verkenne, dass Ihre Betriebe in den gegenwärtigen Kriegszeiten leistungsfähig erhalten werden müssen, so kann ich es doch nicht für zulässig erachten, wenn ein Landesstreik entspringt. Das Gesetz vom 4. August 1914 will solche Ausnahmen nur für den äußersten Notfall zulassen, wenn es nach Lage der Vergangenheit unmöglich ist, ohne die Industrieausfällung auszukommen, wenn sich insbesondere die betreffenden Betriebe durch Männer, die Beschäftigungsbeschränkungen nicht unterliegen, ausführen lassen. Solange also, wie es gegenwärtig der Fall ist, eine Überwaltung großer Anzahl von Arbeitern in Folge eines Landesstreiks erfolgt, wird es dem Gesetz zu wider sein, die Betriebs einschränkung, die gewölblicher Betrieb ohne Beschäftigung ist, würde es dem Gesetz zu wider sein, die Beschäftigungen der Betriebe für die Gewerbeordnung für die Beschäftigung von Arbeitern und jugendlichen Arbeitern durch die Bewilligung von Ausnahmen zu durchbrechen. Wenn in der Einigung darauf hingewiesen wird, dass der Betrieb durch die Beschäftigungsbeschränkungen nicht unterliegen, ausführen lassen, so kann der Betrieb in den Eingabe darauf hingewiesen werden, dass der Betrieb durch die Beschäftigungsbeschränkungen nicht unterliegen, ausführen lassen. Solange also, wie es gegenwärtig der Fall ist, eine Überwaltung großer Anzahl von Arbeitern in Folge eines Landesstreiks erfolgt, wird es dem Gesetz zu wider sein, die Betriebs einschränkung, die gewölblicher Betrieb ohne Beschäftigung ist, würde es dem Gesetz zu wider sein, die Beschäftigungen der Betriebe für die Gewerbeordnung für die Beschäftigung von Arbeitern und jugendlichen Arbeitern durch die Bewilligung von Ausnahmen zu durchbrechen. Wenn in der Einigung darauf hingewiesen wird, dass der Betrieb durch die Beschäftigungsbeschränkungen nicht unterliegen, ausführen lassen, so kann der Betrieb in den Eingabe darauf hingewiesen werden, dass der Betrieb durch die Beschäftigungsbeschränkungen nicht unterliegen, ausführen lassen. Solange also, wie es gegenwärtig der Fall ist, eine Überwaltung großer Anzahl von Arbeitern in Folge eines Landesstreiks erfolgt, wird es dem Gesetz zu wider sein, die Betriebs einschränkung, die gewölblicher Betrieb ohne Beschäftigung ist, würde es dem Gesetz zu wider sein, die Beschäftigungen der Betriebe für die Gewerbeordnung für die Beschäftigung von Arbeitern und jugendlichen Arbeitern durch die Bewilligung von Ausnahmen zu durchbrechen. Wenn in der Einigung darauf hingewiesen wird, dass der Betrieb durch die Beschäftigungsbeschränkungen nicht unterliegen, ausführen lassen, so kann der Betrieb in den Eingabe darauf hingewiesen werden, dass der Betrieb durch die Beschäftigungsbeschränkungen nicht unterliegen, ausführen lassen. Solange also, wie es gegenwärtig der Fall ist, eine Überwaltung großer Anzahl von Arbeitern in Folge eines Landesstreiks erfolgt, wird es dem Gesetz zu wider sein, die Betriebs einschränkung, die gewölblicher Betrieb ohne Beschäftigung ist, würde es dem Gesetz zu wider sein, die Beschäftigungen der Betriebe für die Gewerbeordnung für die Beschäftigung von Arbeitern und jugendlichen Arbeitern durch die Bewilligung von Ausnahmen zu durchbrechen. Wenn in der Einigung darauf hingewiesen wird, dass der Betrieb durch die Beschäftigungsbeschränkungen nicht unterliegen, ausführen lassen, so kann der Betrieb in den Eingabe darauf hingewiesen werden, dass der Betrieb durch die Beschäftigungsbeschränkungen nicht unterliegen, ausführen lassen. Solange also, wie es gegenwärtig der Fall ist, eine Überwaltung großer Anzahl von Arbeitern in Folge eines Landesstreiks erfolgt, wird es dem Gesetz zu wider sein, die Betriebs einschränkung, die gewölblicher Betrieb ohne Beschäftigung ist, würde es dem Gesetz zu wider sein, die Beschäftigungen der Betriebe für die Gewerbeordnung für die Beschäftigung von Arbeitern und jugendlichen Arbeitern durch die Bewilligung von Ausnahmen zu durchbrechen. Wenn in der Einigung darauf hingewiesen wird, dass der Betrieb durch die Beschäftigungsbeschränkungen nicht unterliegen, ausführen lassen, so kann der Betrieb in den Eingabe darauf hingewiesen werden, dass der Betrieb durch die Beschäftigungsbeschränkungen nicht unterliegen, ausführen lassen. Solange also, wie es gegenwärtig der Fall ist, eine Überwaltung großer Anzahl von Arbeitern in Folge eines Landesstreiks erfolgt, wird es dem Gesetz zu wider sein, die Betriebs einschränkung, die gewölblicher Betrieb ohne Beschäftigung ist, würde es dem Gesetz zu wider sein, die Beschäftigungen der Betriebe für die Gewerbeordnung für die Beschäftigung von Arbeitern und jugendlichen Arbeitern durch die Bewilligung von Ausnahmen zu durchbrechen. Wenn in der Einigung darauf hingewiesen wird, dass der Betrieb durch die Beschäftigungsbeschränkungen nicht unterliegen, ausführen lassen, so kann der Betrieb in den Eingabe darauf hingewiesen werden, dass der Betrieb durch die Beschäftigungsbeschränkungen nicht unterliegen, ausführen lassen. Solange also, wie es gegenwärtig der Fall ist, eine Überwaltung großer Anzahl von Arbeitern in Folge eines Landesstreiks erfolgt, wird es dem Gesetz zu wider sein, die Betriebs einschränkung, die gewölblicher Betrieb ohne Beschäftigung ist, würde es dem Gesetz zu wider sein, die Beschäftigungen der Betriebe für die Gewerbeordnung für die Beschäftigung von Arbeitern und jugendlichen Arbeitern durch die Bewilligung von Ausnahmen zu durchbrechen. Wenn in der Einigung darauf hingewiesen wird, dass der Betrieb durch die Beschäftigungsbeschränkungen nicht unterliegen, ausführen lassen, so kann der Betrieb in den Eingabe darauf hingewiesen werden, dass der Betrieb durch die Beschäftigungsbeschränkungen nicht unterliegen, ausführen lassen. Solange also, wie es gegenwärtig der Fall ist, eine Überwaltung großer Anzahl von Arbeitern in Folge eines Landesstreiks erfolgt, wird es dem Gesetz zu wider sein, die Betriebs einschränkung, die gewölblicher Betrieb ohne Beschäftigung ist, würde es dem Gesetz zu wider sein, die Beschäftigungen der Betriebe für die Gewerbeordnung für die Beschäftigung von Arbeitern und jugendlichen Arbeitern durch die Bewilligung von Ausnahmen zu durchbrechen. Wenn in der Einigung darauf hingewiesen wird, dass der Betrieb durch die Beschäftigungsbeschränkungen nicht unterliegen, ausführen lassen, so kann der Betrieb in den Eingabe darauf hingewiesen werden, dass der Betrieb durch die Beschäftigungsbeschränkungen nicht unterliegen, ausführen lassen. Solange also, wie es gegenwärtig der Fall ist, eine Überwaltung großer Anzahl von Arbeitern in Folge eines Landesstreiks erfolgt, wird es dem Gesetz zu wider sein, die Betriebs einschränkung, die gewölblicher Betrieb ohne Beschäftigung ist, würde es dem Gesetz zu wider sein, die Beschäftigungen der Bet

Der Krieg hat mit glänzenden Erfolgen der deutschen Waffen begonnen. Auch die österreichisch-ungarischen Verbündeten schlagen sich tapfer. Wir wollen nicht ruhmvoll sein, aber das dürfen wir doch wohl sagen, daß die organisierten Arbeiter, die jetzt bei den Fahnen stehen, ebenso gut ihre Schuldigkeiten tun wie alle anderen Soldaten. Dies ist auch schon von anderer Seite anerkannt worden. Dieses gute Zusammenarbeiten bestätigt auch zu der Hoffnung, daß diese schwere Prüfung des Kriegsstandes eine gute Nachwirkung haben wird. Wir wollen ferner hoffen, daß die anfänglichen Waffenerfolge eine gute Fortsetzung mit möglichst wenigen Opfern an Blut haben mögen. Aber selbst dann werden dem deutschen Volke schwere Prüfungstage nicht erspart bleiben. Daraum heißt es festhalten, standhalten, zusammenhalten! Wie unsere Kollegen aus den in den beiden vorhergehenden Nummern der Metallarbeiter-Zeitung veröffentlichten Vorstandsbekanntmachungen ersehen können, bietet unser Vorstand alles auf, um seinen Mitgliedern in dieser schweren Zeit eine Stütze sein zu können. Goll er das sein, so ist es aber auch erforderlich, daß die Mitglieder dem Verbande unverbrüchliche Freiheit bewahren. Wird in dieser Weise gearbeitet, dann wird weder Deutschland untergehen, noch der Deutsche Metallarbeiter-Verband.

Zum 50. Todesstage Ferdinand Lassalles.

Mitten in blutige europäische Kriegswirren fällt der 50. Todesstag Ferdinand Lassalles, dessen Todesjahr übrigens auch ein Kriegsjahr war, das Jahr des preußisch-österreichisch-königlichen Krieges, in dem die verbündeten Preußen und Österreicher den Süden der Herzogtümer Schleswig-Holstein abnahmen. Zwei Jahre später folgte der Krieg Preußens gegen Österreich, um dieses aus dem unterworfenen Schleswig-Holstein wieder hinzuzugewinnen, was ihm auch gelang. Und gleichzeitig verlor Österreich im Süden Venetien an Italien.

Lassalle starb am 31. August 1864 in Genf im Alter von 39 Jahren an den Folgen eines Duells, das er drei Tage vorher mit dem rumänischen Fürster Habsburg wegen einer Liebhaberei mit Helene v. Dönniges, der Tochter des böhmischen Gesandten in Bern, hatte. Wegen dieser Ursache des Todes Lassalles soll hier nicht moralisiert werden. Wir verwerfen grundsätzlich das Duell, aber zu Zeiten Lassalles war dieser Grundsatz noch nicht festgelegt und man muß einfach sein Duell als eine unabänderliche Tatjache hinnehmen. Da in der Schweiz das Duell verboten ist, sond es auf französischem Boden, am Fuße des Salzes, statt, wo ein Felsblod liegt, auf dem folgende Inschrift an das gesichtlich tragische Ereignis erinnert:

Ferdinand Lassalle
né le 11 avril 1825
mort à la suite d'un duel
le 31 août 1864.

Der Stein wurde am 31. August 1884 von einem internationalen sozialistischen Komitee errichtet und seit dieser Zeit unterhält der Deutsche Arbeiterverein in Genf alljährlich am Todesstage Lassalles einen Gang zu der Stätte, wo Lassalle gefallen ist. Das auf dem Denkstein befindliche Datum 11. April 1825 bedeutet den Geburtstag Lassalles. Lassalle war der Sohn eines reichen jüdischen Kaufmannes in Breslau, der wieder Kaufmann werden sollte, es dann aber hörte, die Universität zu besuchen, um Philosophie und Rechtswissenschaft zu studieren. Sein juristisches Wissen und Können verwerte er besonders mit Erfolg in dem berühmten Scheidungsprozeß der Gräfin Hohfeld und sodann in den vielen persönlichen Prozessen, die er wegen seiner politischen Tätigkeit zu befreien hatte. So wurde er schon 1848 in Düsseldorf wegen Aufforderung zur Steuererweiterung zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt. Von dieser Strafe sagte er in einem späteren Prozeß, als sie ihm vom Gerichtspräsidenten hingerichtet wurde, daß sie eine Ehrentunde sei, die er sich im Dienst der Freiheit zugezogen.

Mit dem Sieg der Reaktion nach der Revolution war auch für Lassalle jede politische Tätigkeit unmöglich. So kam er erst später nach Berlin, wo er im April 1862 mit seinem unter dem Namen Arbeitaprogramm in der Literatur bekannten sozialdemokratischen Vortrag wieder vor die große Öffentlichkeit trat. Und damit begann der letzte und bedeutendste, wenn auch nur kurze Abschnitt im Leben unseres Geliebten. Das Arbeitaprogramm führte die arbeitslose Arbeit zu Lassalle, als sie daran gingen, durch die Gründung eines deutschen Kongresses die deutsche Arbeiterklasse aufzulösen und zu organisieren. Lassalle sprach jedoch seine bestreute Offenbarung vor dem 1. März 1863 an das Leipziger Centralcomitee zur Bewilligung eines allgemeinen deutschen Arbeiterkongresses nach Leipzig, der dann in der Tat am 23. Mai 1863 in Leipzig stattfand und eine große geschäftige Tag vollbrachte. Er beschloß die Gründung des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins mit Lassalle als Präsident an der Spitze, was nichts geringeres bedeutete als die Gründung der deutschen Sozialdemokratie, der sozialdemokratischen Partei, die Vertretung der Arbeiter als bloßes Anhängsel einer bürgerlichen Partei, damals der Fortschrittspartei und die vollaufende politische Selbstständigkeit und Selbstverwaltung der Arbeiter. Darauf bestand und besteht die große geschichtliche Tatsache Lassalles, durch die er die deutsche Arbeiterklasse in die Sache des internationalen Proletariats stellte und die deutsche Sozialdemokratie zur Wegbereiterin und Führerin der internationalen Sozialdemokratie machte. Lassalles historische Leistung bestand darin, daß er es schafft, daß er nach und nach das Band zerbricht, an dem die deutsche Bourgeoisie das Proletariat festhielt und gehalten; daß er dem deutschen Proletariat den Weg zur nationalen Selbstständigkeit, zur politischen Macht und damit zu seiner endgültigen Befreiung gezeigt hat, was in Deutschland die Bedingungen dafür erfüllt, daß sich das Proletariat auf eigene Faust stellt. Aber nicht nur die selbständige Organisation, sondern auch die geistige Selbstständigkeit und Überlegenheit hat Lassalle dem deutschen Proletariat gebracht.

Die Errichtung des allgemeinen Wahlrechts zur Erreichung der politischen Macht der Arbeiterklasse war das einzige Ziel des neu gegründeten Arbeitervereins und seiner die Gründung von Produktionsgenossenschaften mit Standortwahl des Mittel zur konkurrenzfähigen Befreiung der Arbeiterklasse. Um das leichter, weil ungünstigste Mittel, hat die Arbeiterklasse begnügt, das allgemeine Wahlrecht hinzunehmen, das den deutschen Arbeiter mit dem neuen sozialdemokratischen Wahlrecht, das im Jahre 1870 an den neuen großen Zugaben bereits als praktisch, wenn auch geringfügig noch gesetzliche Partei herabsetzen konnte, eine sozialdemokratische Partei, die als die erste der Welt eine Sicht zum Vertritt in das obere Parlament entdeckt hat, das bestimmt ist, die vor dem Tode.

Deutschland brachte den Sozialismus nicht mit der Gründung der Gewerkschaften. Es wollte der Sozialismus mit jenen schweren Schlägen durch die Proletarienterroristen mit Gewalt, mit Gewalt, die Ausbeutung der Arbeiter rückwärts befehligen und da konnte er nicht auf Gewaltungen zur Erfüllung des Sozialismus. Diese Gewalt war ein Feuer, das langsam und mit ihm die Arbeiter gründlich brennend. Sammeln war Lassalle vielleicht der erste, der möglichst das Feuer der Arbeiter in einer Begegnung mit Gewalt, mit Gewalt, in der Begegnung innerstaatlicher undstaatlicher Gewalt, die Arbeiter mit Gewalt und mit Gewalt besiegen. Das war die sozialdemokratische Tätigkeit, die heute das Sozialistische und Kapitalistische unter sich die Kapitalistische Tätigkeit und Gewalt, die 1848 den Grundstein für den sozialdemokratischen Sozialismus legten.

Der 12. August konnte Lassalle seine Apotheker für den neuen Sozialarbeiterverein, die nunmehr den sozialdemokratischen Gewerkschaften betrieben, die er eben auch selbst, lebhaft und mit Begeisterung betrieb. Es scheint in dieser langen Zeit seine bekanntesten Reden und seine größten Erfolge gewesen zu sein, darunter die Gründung der Gewerkschaften, die er eben auch selbst, lebhaft und mit Begeisterung betrieb. Es scheint in dieser langen Zeit seine bekanntesten Reden und seine größten Erfolge gewesen zu sein, darunter die Gründung der Gewerkschaften, die er eben auch selbst, lebhaft und mit Begeisterung betrieb.

Der tote Lassalle wirkte auf die Arbeiterklasse fast noch mehr auf, als der lebende es getan, denn nach seinem Tode wurden viele Kreise der Arbeiterklasse sich dessen recht bewußt, was sie an ihm verloren haben. Und so ging die von ihm ausgestreute Saat glänzend auf, erstand die deutsche Sozialdemokratie in einer Größe, wie sie kaum geahnt werden kann. Daran werden auch die heutigen Kriegshelden nichts ändern. Sie werden einen Rückschlag bringen, dem aber ein neuer Aufschwung folgen wird. Da gelten auch die siegesfrohen Worte, die Wezel in der Leipziger Volkszeitung zum 50jährigen Jubiläum der Gründung der deutschen Sozialdemokratie am 28. Mai 1913, einige Wochen vor seinem Tode, schrieb:

Heute nach 50 Jahren ist aus dem kleinen Pfirsichzweig des Jahres 1863 ein gewaltiger Baum geworden, der jedem Sturm trotzt. Was immer er an Höchstleistungen zu überstehen hatte und sie waren zahlreich, er hat sie glücklich überwunden und bereits beschaffen seine Zweige ein Drittel des deutschen Volkes. Und der Tag wird kommen, an dem die große Mehrheit der Nation unter seinem erwidenden Schatten, der Sorgen und der aufreibenden Arbeit ledig, des Lebens Freuden genießt, die sie sich selber schafft."

Die Arbeitslosigkeit im Juli.

Der gewaltige Einfluß, den die Kriegswirren auf unser ganzes gewerkschaftliches Leben ausüben, zeigt sich schon bei der monatlichen Erhebung über die Arbeitslosigkeit im Verbande für den Juli. Die Berichte aus den Verwaltungen sollen und müssen in den ersten Tagen des Monats für den vorhergehenden Monat beim Vorstand eingefüllt werden, wo das Material schnellstens zusammengestellt und das Ergebnis dem Kaiserlichen Statistischen Amt in Berlin übermittelt wird. Die Berichterstattung über die Arbeitslosigkeit ist sonst von den Verwaltungen im großen und ganzen ziemlich pünktlich besorgt worden. Anders dagegen für den Juli. Von den 457 Verwaltungen des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes haben diesmal nicht weniger als 150 mit einer Mitgliederzahl von zusammen 85 479 Personen nicht berichtet. Von einer besonderen Mahnung, die Berichterstattungen einzusenden, wie es sonst geschehen, wurde diesmal abgesehen, denn in der übergrößen Zahl der nichtberichtenden Verwaltungen sind durch die plötzlichen Eindringungen zur Armee die Verwaltungen der Verwaltungen zerstört und die an deren Stelle gereichten neuen Personen konnten nicht so schnell und hinreichend unterrichtet werden.

Von den 307 Verwaltungen, aus denen Berichte eingingen, wurden 423 170 männliche und 25 165 weibliche, zusammen also 448 335 Mitglieder gezählt. Rechnet man dazu die 85 479 Personen nicht berichtet haben (die Zahlen dieser Verwaltungen sind den Angaben des vorhergehenden Monats entnommen), dann ergibt sich ein Mitgliederbestand von 533 814 Personen. Von diesen waren nach den Berichten am letzten Tage der letzten Woche des Monats Juli arbeitslos am Orte 11 997 Personen und als auf der Stelle befindlich gemeldet 1195 Personen, zusammen also 13 192 Mitglieder. Das entspricht einem Verhältnis von annähernd 2,5 Prozent.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Unterstützung der Familien der zum Kriegsdienst eingezogenen Mannschaften durch den Staat und die Gemeinden.

Um den Familien unserer zum Kriegsdienst eingezogenen Mitglieder in der schweren Zeit mit Rat und Tat zur Seite zu stehen, veröffentlichen wir von nun an eine fortlaufende Liste aller derjenigen Städte und Gemeinden, die sich die Unterstützung der Familien der zum Kriegsdienst eingezogenen Mannschaften besorgen lassen und entsprechende Maßnahmen getroffen haben. Wenn wir vorerst auch nur über wenige Gemeinden berichten können, so hoffen wir doch zurechtlich, daß unter der taillierigen Hilfe unserer Verwaltungen die in nächster Nummer zu veröffentlichte Liste wesentlich umfangreicher ausfallen wird. Es soll durch diese Veröffentlichung einmal eine Übersicht über die von den Gemeindeverwaltungen getroffenen Unterstützungsaktionen geschaffen sowie durch die Bekanntmachung der empfehlenswerten Einrichtungen darauf hingewiesen werden, daß die in der Fürsorge für die Familien der eingezogenen Mannschaften noch zuständigeren Städte und Gemeinden zur Rechahmung durch die hierzu zuständigen Gemeindevertreter angehalten werden.

Deutsches Reich. Die Unterstützungen sollen mindestens betragen:

- für die Chefsrau in den Monaten Mai, Juni, Juli, August, September und Oktober je 3 M. in den übrigen Monaten 12 M.
- für jedes Kind unter 16 Jahren je 6 M. pro Monat.

Danach erhält in den Monaten Mai–Oktober November–April

eine Chefsrau mit 1 Kind	15 M	18 M
= = = 2 Kinder	21	24
= = = 3 Kinder	27	30
= = = 4 Kinder	33	36
= = = 5 Kinder	39	42
= = = 6 Kinder	45	48

Altona. Der von der Stadt geleistete Zufluss zur Reichsunterstützung beträgt 66½ Prozent. Die Gesamtunterstützung beträgt somit für:

eine Chefsrau mit 1 Kind	25 M	30 M
= = = 2 Kinder	45	50
= = = 3 Kinder	75	80

Berlin. Der Zufluss der Stadt Berlin zur Reichsunterstützung beträgt 100 Prozent. Die Gesamtunterstützung beträgt somit für:

eine Chefsrau mit 1 Kind	30 M	36 M
= = = 2 Kinder	54	60
= = = 3 Kinder	90	96

Charlottenburg. Der von der Stadt zu leistende Zufluss beträgt 100 Prozent der erhöhten Sätze der Reichsunterstützung. Die Gesamtunterstützung beträgt somit für:

eine Chefsrau mit 1 Kind	30 M	36 M
= = = 2 Kinder	54	60
= = = 3 Kinder	90	96

Denkendorf. Die Unterhaltung beträgt einschließlich der Staatsunterhaltung für die Chefsrau 80 M. und für jedes Kind 40 M. pro Monat bis zum Abschluß von 2 M. Unter Bezugnahme der 26 Kriegsstage pro Monat erhält die

eine Chefsrau mit 1 Kind	31,20 M	36 pro Monat
= = = 2 Kinder	41,60	=
= = = 3 Kinder	52	=

Hamburg. Da der Stadt Hamburg die Gesamtunterhaltung für:

eine Chefsrau mit 1 Kind	40 M	pro Monat
= = = 2 Kinder	52	=
= = = 3 Kinder	75	=

Hannover. Die Stadt Hannover leistet zur Reichsunterstützung 65½ Prozent. Die Gesamtunterhaltung beträgt somit für:

eine Chefsrau mit 1 Kind	25 M	30 M
= = = 2 Kinder	45	50
= = = 3 Kinder	75	80

Karlsruhe. Der Zufluss der Stadt Karlsruhe beträgt 6 M. für die Chefsrau, je 4 M. für die ersten beiden Kinder und 2 M. für jedes weitere Kind unter 15 Jahren pro Monat.

eine Chefsrau mit 1 Kind	25 M	pro Monat
= = = 2 Kinder	45	=
= = = 3 Kinder	67	=

Leipzig. Von der Stadt Leipzig erhalten die bedürftigen Familien der Kriegsteilnehmer pro Tag einschließlich des Sonntags: 1. die Chefsrau 30 Prozent des ortsfürlichen Tagelohns = 1,14 M., 2. Kinder unter 15 Jahren 10 Prozent des ortsfürlichen Tagelohns = 38 M., zusammen jedoch nicht mehr als 60 Prozent des ortsfürlichen Tagelohns = 2,28 M. Das macht in der Woche für eine Familie mit 8 Kindern 15,96 M. = 68,40 M. pro Monat städtische Unterstützung.

Stuttgart. Die Familien der eingezogenen städtischen Arbeiter erhalten den vollen Lohn. Zur Unterstützung der übrigen Familien der eingezogenen Mannschaften sind 100000 M. bereitgestellt worden.

Gewerkschaftliches.

Holzarbeiter. Der Vorstand des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes hatte am 3. August bekanntgemacht, daß den Familien der zum Krieg eingezogenen Mitglieder während der Dauer des Krieges wöchentlich 3 M. Unterstüzung gezahlt werden solle. Der Vorstand sieht sich veranlaßt, in Nr. 34 der Holzarbeiter-Zeitung diesen Beschuß durch folgende Bestimmungen zu ergänzen:

Neben die Unterstützung der Familien der zum Kriegsdienst einberufenen Mitglieder hinsichtlich noch Unkosten und Versäumung ist, wie wir schon in der ersten Bekanntmachung vom 3. August beobachtet haben, steht den Mitgliedern ein statutarisches Recht auf eine solche Unterstützung ihrer Familien nicht zu. Die Gewährte Unterstützung ist also eine ganz freiwilige und die Verantwortungen sind von allem Anfang angetreten worden, die einen Falle zu prüfen und ihrerseits darüber zu entscheiden, ob und in welcher Höhe die Familiunterstützung zu zahlen ist. Die Unterstützung ist natürlich lediglich als eine Nothilfe gedacht, jede Ungerechtigkeit bei der Auszahlung, auch den verheiraten arbeitslosen Mitgliedern gegenüber, muß selbstverständlich vermieden werden. Es kann deshalb auch gar kein Zweifel bestehen, daß die Verbandsunterstützung ganz in Wege geführt kommt in denjenigen Städten, die aus kommunalen Mitteln einen erheblichen Buschus zu der staatlichen Familiunterstützung zählen und bei der Berechnung dieses Buschusses die Verbandsunterstützung in Abzug bringen, so daß die Angehörigen der einberufenen Mitglieder von unserer Unterstützung gar keinen Vorteil haben würden. In allen diesen Fällen werden es die Frauen der einberufenen Mitglieder selbst nur wünschen können, daß der Verband mit seinen ohnedies sehr beschränkten Mitteln zurückhält, um die Behaustende arbeitsloser Mitglieder und deren Familien, für welche aus öffentlichen Mitteln bisher leider noch gar nichts getan wird, desto länger unterstützen zu können."

Gewerbegerichtliches.

Affordarbeit und höhere Gewalt. sk. (Nachdruck, auch im Auszug verboten.) Mancher Gewerbebetrieb ist in gewissem Hinsicht von der Witterung abhängig, weil zum Beispiel bei feuchter Witterung einzelne Arbeiter erschwert oder überhaupt unausführbar werden. Besonders wird hierbei der Affordarbeiter getroffen, der eine begonnene Arbeit nicht mehr fertigstellen kann. Deshalb liegt die Frage nahe, ob er trotz dieser Verhinderung den unter normalen Umständen verdienten Affordlohn fordern darf oder ob ihm ein Schadenerstattungsanspruch für den entgangenen Gewinn zusteht. Das Gewerbegericht Neukölln hat dies in folgendem Falle verneint: Die beklagte Möbelfabrik beschäftigte den Kläger als Frontenpolizist gegen Affordlohn. Der Kläger hatte nun die leiste Affordarbeit, das Polieren von 5 Fronten, abgebrochen, weil infolge der anhaltenden nassen Witterung Mitte August die von ihm bis dahin geleistete Polierarbeit vernichtet worden war. Um die Fronten ordnungsmäßig fertigzustellen, hätte der Kläger die bis dahin ausgeführte Arbeit wiederholen müssen. Die leiste Affordarbeit sollte mit 37 M. bezahlt werden; erhalten hat der Kläger hierfür nur 27 M. Er beanspruchte den entgangenen Gewinn im Betrage von 19 M. Die Beflagte hat die Entlastung des dem Kläger angeblich entgangenen Gewinns abgelehnt. Ihren Vorschlag, den Afford ordnungsmäßig fertigzustellen, eine Entlastung wegen der Entschädigung werde erzielt werden, lehnte der Kläger ab. Das Gewerbegericht Neukölln wies die Klage aus folgenden Gründen ab: In der anhaltenden nassen Witterung, die in allen Frontenverstüttungen von schädigendem Einfluß gewesen ist, ist ein Fall von höherer Gewalt zu erachten, durch die der von den Parteien geschlossene Affordvertrag ausgelöst worden ist. Der Kläger war danach nicht verpflichtet, die Affordarbeit fertigzustellen, und die Beflagte nicht befugt, vom Kläger die Fertigstellung zu verlangen. Der von dem Kläger beanspruchte entgangene Gewinn stützt sich auf den durch die höhere Gewalt ausgelösten Vertrag. Für die Folgen des Eintretens der höheren Gewalt und besonders dafür, daß hierdurch dem Kläger ein Gewinn entgangen ist, kann die Beflagte nicht verantwortlich gemacht werden. Die Befragung des Schadens und die Fertigstellung der Arbeit hätte nur nach Abschluß eines neuen Vertrages erfolgen können. Ein neuer Arbeitsvertrag ist aber unstrittig nicht geschlossen worden. (Vergleiche Gewerbe- und Kaufmannsgericht 19. Jahrgang, Spalte 228 ff.)

Arbeiterversicherung.

Rentenerhöhung infolge einer missglückten Operation. sk. (Nachdruck, auch im Auszug verboten.) Ein bei einem Betriebsunfall Verletzter darf sich auch ohne besondere Anordnung der Berufsgenossenschaft einem Heilbehandlungsunternehmen unterziehen, denn die Berufsgenossenschaft hat hierbei den Vorteil, daß durch die Teilung die von ihr zu zahlende Rente herabgedrückt werden oder überhaupt in Wegfall kommen kann. Missglückt nun aber das Verfahren und wird durch diesen Umstand sogar eine Erhöhung der Rente bedingt, so entsteht die Frage, ob die Berufsgenossenschaft, auch wenn sie das Heilbehandlung nicht angeordnet hat, dennoch die erhöhte Rente zahlen müßt. Das Richteramt hat jetzt dahin entschieden, daß die Berufsgenossenschaft auch für diesen Fall haften muß. Der dieser Entscheidung zugrunde liegende Tatbestand war folgender:

Der bei der Eisenbahndirektion in Altona beschäftigte Schmied X. hatte sich im Jahre 1894 im Betriebe der Eisenbahn schwere Quetschungen zugezogen, die ihn dauernd teilweise erwerbsunfähig machten. Er war ihm damals eine Rente von 20 Prozent zugesetzt worden. Im Dezember 1911 machten sich bei ihm erhöhte Beschwerden des mit dem Unfall im Zusammenhang stehenden Magenleidens bemerkbar. Er mußte daher erneut ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen und unterzog sich auf Anraten des zuständigen Kassenarztes einer Magenoperation, ohne daß die Operation durch die Eisenbahndirektion in ihrer Stellung als Berufsgenossenschaft angeordnet oder genehmigt worden war. Die Operation hatte aber das ungünstige Ergebnis, daß X. in der Nähe der Operationswunde eine Bruchlage davontrug, durch die seine Erwerbstätigkeit noch in höherem Grade als bisher beeinträchtigt wurde. Mit Rücksicht hierauf forderte er eine Erhöhung seiner Rente. Die Eisenbahndirektion lehnte seinen Antrag mit der Begründung ab, X. habe sich ohne Zutun der Eisenbahndirektion der Operation unterzogen, das Risko der Operation sei daher von X. selbst zu tragen. Das Oberberichteramt in Altona hatte jedoch X. die Erhöhung der Rente von 20 auf 30 Prozent zugestellt. Hierzu gegen war vor der Eisenbahndirektion Altona Rechts eingezogen worden. Das Reichsversicherungsamt wies jedoch den Rechts mit folgender Begründung zurück: Die Leitung des Heilbehandlungsseit nicht allein die Angelegenheit der Berufsgenossenschaft, sondern in erster Linie auch eine Sache des Heilbehandelten selbst. Ihm betrifft das Heilbehandlung in allererster Linie und es sei daher sein Recht und seine Pflicht, für eine Besserung seines Zustandes zu sorgen. Würde die Operation, der sich X. unterzogen habe, zu weiteren voraussichtlichen Heilung geführt haben, so würde die Eisenbahndirektion selbstverständlich die Zahlung der höheren Rente von 30 Prozent eingestellt haben. Ebenso wie sie die Vorreite der Heilbehandlung für sich in Anspruch nehmen würde, müßte die Berufsgenossenschaft aber auch für die etwaigen Nachteile einstecken. An diesem Ergebnis würde nur dann etwas geändert werden, wenn dem Kassenarzten bei der Wahl des Heilbehandlungs ein Vertrauen zur Last gelegt werden könnte. Ein derartiges Vertrauen sei aber im Falle X. ausgeschlossen. X. habe sich nicht an einen beliebigen Arzt, sondern an den zuständigen Kassenarzt gewandt und dieser habe die Operation für notwendig erklärt, ihm auch ferner den Arzt, durch welchen die Operation alsdann ausgeführt worden sei, als einen solchen empfohlen, der hierfür besonders geeignet sei. (Vergleiche Vollständige Zeitchrift für praktische Arbeiterversicherung 1914, Nr. 6, Seite 75 ff.)

Vollbeschäftigung und Kriegszustand.

In der gegenwärtigen schweren Zeit des Kriegszustandes besteht dieß auch Unmöglichkeit über das Verhältnis der Versicherten zur Versicherungsgesellschaft Vollbeschäftigung während des Krieges.

Dazu sei folgendes bemerkt: Die Beflichten und das Rizzo, die die Volksfürsorge übernommen haben, bedingen, daß der Betrieb nach Möglichkeit unter den gegebenen Verhältnissen aufrecht erhalten wird. Ansprüche der Versicherten erleben keine Unterbrechung. Dies hat aber auch zur Folge, daß die Versicherten die eingegangenen Verpflichtungen erfüllen müssen. Wo dies durch Arbeitslosigkeit unbedingt nicht möglich ist, kann von der aktivitätslosen Stundung wohl Gebrauch gemacht werden, in jedem Falle sind aber die Prämien nachzuzahlen. Dies trifft auch zu bei versicherten Angehörigen der zur Fahne einberufenen; auch hier wird das Unfassbare in der üblichen Weise fortgesetzt. Sind Versicherte selbst einberufen, so ruht im Notzille vorläufig die Prämienzahlung, die unbezahlten Prämienmarken sind bis zum 5. September durch den Vertrauensmann an die Rechnungsstellen einzutauschen.

Bei der beiderseitigen gesteigerten Gefahr, für die Versicherten sowie für die Volksfürsorge, ist die Aufrechterhaltung des geregelten Betriebes unbedingt zu erstreben, und deshalb werden die Versicherten erachtet, zu ihrem eigenen Vorteil ihren Verpflichtungen nach Möglichkeit nachzukommen. Es besteht durchaus kein Bedenken gegen die Sicherheit der Volksfürsorge, die Verpflichtungen gegen die Versicherten bleiben unverändert nach den Sicherungsbedingungen bestehen, da gegen hat auch der Versicherte sie einzuhalten. Der Wert einer Sicherung sei an folgendem Beispiel gegeben: Am 26. Juli verunglückte in Louvo bei einem Ausflug mit dem Rad der Schleifer W. Er war bei der Volksfürsorge mit 230 M. bei einer Halbmonatsprämie von 1 M. versichert. Bezahlt waren die Prämien auf die Zeit von vier Monaten. Die Volksfürsorge zahlte am 4. August die volle Sicherungssumme aus.

Die Versicherung der Arbeiter ist die Volksfürsorge. Auskunft wird erteilt in allen Verkaufsstellen der Konsumvereine sowie durch die Vertrauensleute der Volksfürsorge und der Gewerkschaften. Diese segensreiche Einrichtung der Arbeiter auch unter den jetzigen schweren Verhältnissen zu erhalten, ist Aufgabe der Arbeiterschaft.

Vom Husland.**Belgien.**

Vom 3. bis zum 6. August sollte in Brüssel eine internationale Konferenz der Gewerkschaften und Goldschmiede stattfinden. Sie kam aber nicht über die erste Sitzung hinaus, denn mittags um 12 Uhr stürzte der belgische Genosse de M. an in den Saal und rief: „Die Deutschen werden nachmittags Lüttich bombardieren. Reite dich, wer kann! Ganz Belgien ist schon abgesperrt. Es gibt nur noch den Fluchtweg nach England.“ Die belgischen Kollegen steuerten sofort Geld zusammen, damit die ausländischen Teilnehmer reisen könnten. Der Zug nach Ostende hatte aber, weil er die Militärräume passieren mußte, unterwegs viel Aufenthalt, das englische Schiff wurde nicht mehr erreicht. Sie erreichten dann, zum Teil unter großen Gefahren, Antwerpen und schließlich die Niederlande, wo sie dann in Sicherheit waren.

Niederlande.

Der Allgemeine Niederländische Metallbewerkersbond hielt vom 20. bis zum 22. Juni in Amsterdam seinen sechsten Kongress ab. Wie der Vorsitzende Deller in seiner Eröffnungsrede mitschrieb, hatte der Verband zur Zeit seines ersten Kongresses 630 Mitglieder. Diese Zahl stieg 1907 auf 1400, 1908 auf 1800, 1910 auf 2700 und auf dem vorherigen Kongress (1912) konnte der Vorstand mitteilen, daß die Mitgliederzahl die Höhe von 3492 erreicht hatte. Nunmehr ist sie gesunken auf 2550. Dazu gehören allerdings auch die vom Geldgießerverband übergetretenen Mitglieder (reichtlich 300). Ebenso ist die Beitragsleistung besser geworden. Auch hat das Vermögen sich vermehrt. Der Kongress hatte sich in der Hauptstadt mit Verwaltungsangelegenheiten zu beschäftigen. In mehreren Abteilungen lagen Anträge auf Errichtung eines Verbandsberates vor. Es wurde beschlossen, einen Ausschuß einzurichten, der aus drei Kongressmitgliedern und zwei Mitgliedern des Vorstands besteht. Dieser soll innerhalb eines Jahres eine Sitzung über die Einrichtung, die Wirkungsweise und die Befugnisse des Berates ausarbeiten und den Mitgliedern zur Kenntnis bringen. Auf dem nächsten Kongress soll dann darüber beschlossen werden. Der Vorstand hatte beantragt, daß von den Beiträgen fünfzig nur 20 Prozent am Ort bleiken sollen (bisher 25). Dies wurde abgelehnt. Darauf wandte der Vorstand sich selber gegen einen Antrag aus dem Haag, ein vierter Vorstandsmitglied anzustellen. Die Vorstandsmitglieder seien zwar sämtlich mit Arbeit überlastet; nachdem aber der Kongress den vorhergenannten Antrag verworfen habe, müsse man vorsichtig sein, der Verbandsklasse neue Lasten aufzubürden. Man könne höchstens den Vorstand ermächtigen, einen vierten Beamten anzustellen. Dies wurde gutgeheißen. Ein Antrag auf Gründung eines eigenen Blattes für jugendliche Mitglieder wurde durch den Beschuß erledigt, daß ein eigenes Blatt gegründet werden soll, wenn eine genügende Zahl von jungen Mitgliedern vorhanden ist. Bis dahin soll diesen das Jugendblatt Het Jonge Volk geliefert werden. Weiter wurde beschlossen, daß Mitglieder, die bei Streiks keine Ertragsbeiträge zahlen, ein halbes Jahr lang keine Arbeitlosenunterstützung erhalten sollen. Die vom Vorstand vorgelegten Regeln der Arbeitsstimmungen wurde vom Kongress angenommen. Ferner beantragte der Vorstand, daß sämtliche neun Mitglieder des Vorstands aus dem Amsterdamer Postbezirk zu wählen sind (bisher mussten vier Mitglieder außerhalb wohnen). Zur Begründung führte der Vorstand außer der Kostenersparnis an, daß der Vorstand in seiner bisherigen Zusammensetzung schwer zu einer Sitzung zusammenzubringen sei und daß die laufenden Geschäfte infolgedessen von den Angestellten oft selbständig erledigt werden müßten. Mit dem Wachsen des Verbandes nehme aber auch die Verantwortung zu und diese könne unmöglich nur wenigen Personen überlassen werden. Der Antrag wurde angenommen. Eine längere Erörterung verursachte die Frage, ob die Verbandsmitglieder sich an den Arbeiterschutzbauern beteiligen sollen. Es lagen Anträge dafür und dagegen vor. Ein Vorstandsmitglied vertrat den Standpunkt, daß es wünschenswert sei, Verbandsmitglieder in die Ausschüsse zu wählen, daß man darüber aber nicht allgemein beschließen forme, sondern dies von Fall zu Fall entscheiden müsse. Dies wurde denn auch gutgeheißen.

Frankreich.

Französische Arbeiterorganisationen vor der Mobilisierung. Unter Pariser Mitarbeiter, dem es glücklich gelang, nach Deutschland zu entkommen, standte uns folgenden Bericht von seinem letzten Erlebnissen: Als nach dem Ultimatum Österreichs an Serbien die französische Kaiserliche Presse die öffentliche Meinung gegen Österreich und Deutschland aufwühlte begannen, da verankelten zur besten Unterstützung dieser Gesetze die Schreiber der Action Française auf den großen Boulevards Kundgebungen gegen Deutschland und für einen Krieg. Vor dem Matin, dem bekannten Zeitung für Deutschen, kam es zu Lärmenden Aufritten. Dem Ruf „Vive la guerre“ und „à Berlin“ wurde von den Friedensfreunden „à bas la guerre“ entgegengeschleudert, jedoch, ohne sich wirklich durchsetzen zu können. Da begannen sich die französischen Arbeiterorganisationen zu regen. Das Pariser Gewerkschaftsrat, der Bauarbeiterverband und noch andere Organisationen forderten gemeinsam mit der industrialisierten Lagezeitung La Bataille Syndicaliste zu großen Straßenkundgebungen auf den Boulevards auf.

Für eine zwölfständige Vorbereitung war notwendig, um in der inneren Stadt eine Kundgebung zu organisieren, die sich am Ufer und Rücken den größten Pariser Straßentempeln wölbte. Menschenmassen den großen Boulevards zu. Und einsturzüberwältigt war der Augenblick, wo diese, von einer einheitlichen, lärmenden Friedensbegleiterung erfaßten Massen sich plötzlich gruppierten und reihenweise Arm in Arm einen langen unübersehbaren Zug bildeten, aus dem „à bas la guerre“ gefangen wurde. In dieser Kundgebung erfuhrte ich naturngemäß die Meinung der Pariser Arbeiterschaft

gegenüber den unverantwortlichen Gehezeten einschlägiger reaktionärer Politiker. In den späten Abendstunden des 27. Juli wurden zwar die Friedensmanifestationen auf höhere Befehl durch die Polizei in brutalster Weise auseinandergetrieben — gegen 500 Verhaftungen erfolgten — aber trotzdem wagte selbst die gewissenlose Hebräe es nicht, am andern Morgen die Bedeutung und die Wucht dieser Kundgebung in Abrede zu stellen. Am Mittwoch abend sollte in einer Riesenversammlung im Saale Wagram, die ebenfalls von den Gewerkschaften einberufen war, über die Haltung der Arbeiterklasse im Kriegsfalle reagiert werden. Diese Versammlung wurde verboten. Die Pariser Parteileitung berief deshalb für Sonntag den 2. August eine neue Versammlung ein, die jedoch infolge der inzwischen erklärten Mobilisierung unterbleiben mußte.

Die Haltung der Parteiorganisationen war in den ereigneten Tagen vor dem 2. August eine viel züchtigendere als die der Gewerkschaften. Unbedingt erschien das Vertrauen der Partei in die erwähnenswerte französische Regierung, die erwiesenermaßen alles für einen Krieg vorbereitet, und der schon am 30. Juli das Misstrauen widerfuhr, ihre gedruckten Ausweisungsbefehle für alle Deutschen und Österreicher in Clichy, einem Pariser Vorort, angelebt zu sehen. Ferner konnte man beobachten, daß z. B. in den großen Automobilwerken von Renault und Chenard & Walker die jüngsten Fahrgäste der Reisefahrzeuge schon am 31. Juli aus den Fabriken geholt wurden. In den Parteiversammlungen, die in den Bezirksgruppen stattfanden, rechnete man einfach nicht mit der Möglichkeit eines Krieges. Vielleicht war man auch durch die Nachrichten der bürgerlichen Presse, die ja leider noch einen großen Einfluß auf die französische Arbeiterschaft ausübt, davon überzeugt, daß Deutschland nur auf eine günstige Gelegenheit wartet, loszuschlagen, und doch deshalb eine einheitliche Haltung des gesamten französischen Volkes mit Einschluß der Arbeiterpartei die beste Friedensgarantie sei. In La Guerre sociale vom 1. August beschwört Harvè, der bekannte frühere insurrektionelle Generalstreiter und Antimilitarist, alle Parteigenossen und Gewerkschaften, die etwaige Mobilisation nicht zu sabotieren. Der bekannte Vater der Internationale, der zum Erstarken der eigenen Generäle aufgerufen, dürfe nicht mehr gesungen werden, denn der augenblüdlichen Gefahr gegenüber gebe es nur noch ein einheitliches Volk der Franzosen. Alle seine „Beweislinie“ stimmten überein mit den seit über 10 Tagen von der bürgerlichen Presse Frankreichs verbreiteten Nachrichten: Das imperialistische Deutschland will Frankreich überfallen, und dagegen gelte es dem letzten Mann ins Feld zu bringen. Herz sprach selbst von einem Verteidigungskrieg Frankreichs und verglich den beginnenden Kampf mit dem Freiheitskampf der Revolutionsheere der großen französischen Revolution gegen das anstürmende Europa.

Am 1. August habe ich mit dem letzten nach der Schweiz durchfahrenden Zug Paris verlassen und seitdem keine Pariser Zeitungen mehr bekommen. Aber ich möchte doch warnen vor dem Glauben an ausbrechende ernste Unruhen in Paris, wie sie vielleicht nach dem jetzt durch die deutsche Presse gehenden Stimmungsbild der Wiener Freien Presse über die Straßenzuhörerläufe nach der hinterlistigen Ermordung unseres großen Genossen Faure angenommen werden könnten. Das Schlagwort der in dritter Auflage am Samstag nachmittag dem 1. August verfaßten Guerre sociale war: „Sie haben uns Faure ermordet, aber wir werden Frankreich nicht ermorden.“ Und in l'Humanité vom 1. August fordert ebenfalls unser einschlägiger Genosse Albert Thomas zu lastem Blut auf und beschwört die Pariser Arbeiter, von Kundgebungen abzulassen. wd.

Australien.

Die Metallindustrie ist in Australien erst wenig entwickelt. Die Zahl der industriellen Betriebe aller Art nahm von 13 822 im Jahre 1910 auf 14 878 1912 zu und die Zahl der beschäftigten Personen vermehrte sich in derselben Zeit von 286 881 auf 313 677; männlichen Geschlechts waren davon 1910 210 556 und 1912 231 593 Personen, weiblichen Geschlechts waren 1910 76 275 und 1912 82 084 Personen (26 Prozent). Nach der Stellung im Betriebe verteilen sich 1912 die beschäftigten Personen wie folgt:

	männliche	weibliche	zusammen
Angestellte	18061	3287	21348
Lohnarbeiter	213532	78797	292329
Zusammen	231593	82084	313677

Im Jahre 1912 beauftragte sich das angelegte Kapital der industriellen Betriebe auf 1385,4 Millionen Mark (1 £ zu 20 M. gerechnet), der Wert der verwendeten Materialien betrug 1828,1 Millionen Mark, die Jahreslohn- und Gehaltsumme 676,9 Millionen Mark und der Wert der in diesem Jahre erzeugten Waren wurde mit 2975,5 Millionen Mark angegeben, verglichen mit 2415,4 Millionen Mark im Jahre 1910. Die Zahl der Pferdekräfte der verwendeten Antriebsmaschinen nahm von 298 228 auf 391 759 zu; doch ist es möglich, daß die Erhebung von 1910 in diesem Punkte nicht ganz vollständig ausstellt.

Eine Übersicht des Umtanges der verschiedenen Gruppen der Metall- und verwandten Industrie, die die amtliche Betriebszählung unterscheidet, wird in der folgenden Tabelle geboten:

Industriezweige	Getriebe	Zeitungsdruckerei
Eisen- und Stahlwerke, Maschinenbau u. c.	1910 1620	1912 1779
Musikinstrumentenherstellung	20 21	553 669

